

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Ingenieur und Architekt**

Band (Jahr): **102 (1984)**

Heft 9

PDF erstellt am: **25.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Es handelt sich um ein Bauhandwerkerpfandrecht, das Gegenstück zur Tatsache, dass eingebautes Material Bestandteil des Grundstücks wird und damit ins Eigentum des Grundeigentümers übergeht, ob bezahlt oder nicht. Der Bauhandwerker, der dem Grundeigentümer diesen Mehrwert verschafft hat, soll das aufgewertete Grundstück als Sicherheit für seine Werkpreisforderung in Anspruch nehmen können. Aber es stehen ihm nach Abschluss seiner Arbeiten nur drei Monate zur Verfügung, um sein Pfandrecht in das Grundbuch eintragen zu lassen. Verpasst er diese Frist, so ist sein Pfandrecht verwirkt. Die Dreimonatsfrist ist ausserordentlich kurz.

Da dem Unternehmer wie dem Subunternehmer ein Bauhandwerkerpfandrecht zusteht, besteht für den Grundeigentümer die Gefahr, dass er für ein bestelltes Bauwerk bzw. für einzelne Bauleistungen zweimal, ja vielleicht sogar dreimal bezahlen muss. Die vermehrte Sicherheit des Bauhandwerkers bedeutet für den Grundeigentümer und Bauherrn vermehrte Unsicherheit.

Und gerade in diesem Zusammenhang ist das Bauhandwerkerpfandrecht auch für den Architekten und Ingenieur von einiger praktischer Tragweite. Wer einen Werkvertrag über eine Bauleistung abschliesst, ob Generalunternehmer-Vertrag oder Einzelunternehmer-Vertrag, hat einen gesetzlichen Anspruch auf eine auch rechtlich einwandfreie und unbelastete Leistung, d. h. auf ein Werk ohne Belastung durch ein Bauhandwerkerpfandrecht. Der Generalunternehmer wird dem Besteller schadenersatzpflichtig, wenn Subunternehmer Bauhandwerkerpfandrechte anmelden. Aber auch der Architekt muss darauf achten, dass er bei Vergebungsanträgen nicht die Übertragung von Arbeiten an Unternehmer vorschlägt, die nachher unzulässigerweise Subunternehmer-Verträge abschliessen oder streitige Forderungen mit Hilfe eigener Bauhandwerkerpfandrechte durchzusetzen versuchen. Es gehört wohl zur Sorgfaltspflicht des Bauberaters eines Bauherrn, wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und Kulanz der empfohlenen Werkvertragspartner in gleicher Weise zu prüfen wie die technische Leistungsfähigkeit. Zwar haften Architekt und Ingenieur nicht, wie der Unternehmer, für den Erfolg ihrer Arbeit, für die (auch juristische) Mängelfreiheit des Werkes, aber sie haften für Sorgfalt, und damit tragen sie dem Bauherrn gegenüber eine gewisse Verantwortung dafür, dass bei pünktlicher Bezahlung aller Rechnungen keine Bauhandwerkerpfandrechte eingetragen werden.

Schumacher hat sein Buch nicht nur für den Rechtsalltag geschrieben, sondern auch für Unternehmer, Architekten, Bauherren, Immobilienreuhändler usw. Den meisten Nichtjuristen wird sein Buch, obwohl es leicht verständlich und klar geschrieben ist, schon von seinem Umfang her Mühe bereiten. Aber auch für den Architekten und Ingenieur ist es wohl nützlich zu wissen, dass es dieses Buch gibt, und gegebenenfalls kann er seinen Anwalt fragen, ob auch er darüber verfügt.

Im Nachgang zum Hinweis auf die Untersuchung Schumachers zum Bauhandwerkerpfandrecht sei kurz wieder einmal daran erinnert, dass das Bundesgericht den Archi-

tekt- und den Ingenieur-Vertrag als Aufträge beurteilt. Es gibt namhafte Kritiker dieses Entscheides. Trotzdem halte ich ihn für richtig. Das Verhältnis zwischen dem Bauherrn und dem Architekten oder dem Ingenieur ist ein ganz besonderes Vertrauensverhältnis, das beidseitig jederzeit (ausser zur Unzeit) auflösbar sein muss. Wenn sich Bauherr und Projektanten nicht verständigen können, wenn das Vertrauensverhältnis gestört ist, wenn man nicht zusammenpasst, muss der Vertrag für beide Seiten frei auflösbar sein. Das ist beim Auftrag der Fall, beim Werkvertrag hingegen nicht. Der Unternehmer muss bis zum bitteren Ende durchhalten; seine Leistungen sind von allem Anfang an aber klar umschrieben, wogegen die des Architekten und des Ingenieurs erst im Verlaufe der vertraglich vereinbarten Tätigkeit Gestalt annehmen.

Es mag lästig sein, keinen gesetzlichen Anspruch auf Schadenersatz bei vorzeitiger Vertragsauflösung zu haben; es mag als Zurücksetzung empfunden werden, dass dem Architekten und dem Ingenieur kein Bauhandwerkerpfandrecht zustehen. Aber welche Pfandrechte stehen dem Arzt am Körper seines Patienten zu? Dr. B. Schnewlin

Russische Baufachsprache des 18. Jahrhunderts

Von Alice Biró. 365 Seiten, Slavica Helvetica, Bd. 20, Verlag Peter Lang AG, Bern, 1982. Preis: 65 Fr.

Die Arbeit untersucht ein in vitruvianischer Tradition stehendes russisches Architekturtraktat aus den 30er Jahren des 18. Jahrhunderts: «Dolžnost' arhitekturnoj ékspedicii» sowohl in kulturgeschichtlicher Sicht als auch im Hinblick auf seine Terminologie. Als Pflichtenheft der Baupolizei von St. Petersburg konzipiert, ohne Gesetzeskraft zu erlangen, spiegelt das Dokument die soziale Struktur des Bauwesens und den Stand der Bautechnik seiner Zeit. Nach einer ausführlichen kulturgeschichtlichen Einleitung behandelt der terminologische Teil einen Zeitabschnitt in der Entwicklung der russischen Baufachsprache, zu der bislang keine Arbeiten vorlagen: Die Berufsbezeichnungen des Dokumentes werden einer sowohl onomasiologischen wie strukturellen Beschreibung unterzogen. Den Abschluss bildet ein alphabetisch geordnetes, mit Textbelegen sowie deutschen Äquivalenten versehenes Wörterbuch des gesamten Fachwortschatzes von etwa 1500 Termini.

Aus dem Inhalt: Gründung St. Petersburgs, Bauämter, Ausländische Architekten in Russland, Autoren der Dolžnost' architekturnoj ékspedicii, Architekturtheorie in Russland, Quellengrundlage, Forschungsstand, Onomasiologische und strukturelle Untersuchung der Berufsbezeichnungen.

Behindertengerechtes Bauen muss nicht teuer sein

Von Annemarie Walther-Roost. 80 Seiten, zahlreiche Tabellen und Pläne; Bezug: CRB, Schweizerische Zentralstelle für Baurationalisierung, Zentralstrasse 153, 8003 Zürich, Tel. 01/241 44 88. Preis: Fr. 28.80.

Die Broschüre ist das Ergebnis einer Untersuchung von Annemarie Walther-Roost, die mit Unterstützung u. a. des Bundesamtes für

SIA-Fachgruppen

Generalversammlung der FAA

Donnerstag, 5. April, Bürgerhaus, Neuen-gasse 20, Bern. Morgens 10.15 Uhr: Generalversammlung der Vereinigung Schweizerischer exportierender Projektierungsbüros «Swexco». Nachmittag 15.30 Uhr: Generalversammlung der SIA-Fachgruppe für Arbeiten im Ausland. Einladung und Unterlagen folgen.

FII: Unternehmungsführung und Innovation

Am Montag, 5. März, 17.15 Uhr, Hörsaal F 1, Hauptgebäude ETH-Z, spricht im Rahmen des Weiterbildungskurses der FII Dr. H. von Werra (Präs. Konzernleitung Sprecher & Schuh, Aarau) über «Unternehmungsführung und Innovation – praktische Wege zum Erfolg am Markt».

Die Innovationskraft einer Firma ist die Fähigkeit, Neuheiten gewinnbringend verkaufen zu können. In einer Zeit, in der das Angebot viel grösser ist als die Nachfrage, kann nur der Betrieb weiter existieren, der in der Lage ist, alle Wettbewerbsvorteile zu mobilisieren, um damit einen Vorsprung mit seinen Marktleistungen zu erzwingen. Das Erreichen dieser Ziele braucht ein Management, welches erneuerungsfreudig und kreativ ist. Es muss bereit sein, die Erfordernisse der Zukunft zu erkennen, die auftretenden und oft neuartigen Probleme anzupacken und damit schneller fertig zu werden als die Konkurrenz. Dieser Gedankenkreis soll anhand vieler Beispiele aus der Praxis dargelegt und diskutiert werden.

Wohnungswesen und verschiedener Behindertenorganisationen durchgeführt wurde.

Die Autorin weist darin nach, dass behindertengerechtes Bauen nicht automatisch zu Mehrkosten führen muss. Voraussetzung dafür ist allerdings die richtige und rechtzeitige Planung der entsprechenden baulichen Massnahmen. Die vorliegende Broschüre weist dazu den Weg. Sie zeigt, wie bauliche Hindernisse bereits bei der Planung vermieden werden können. Wo allenfalls Mehrkosten entstehen, können sie auf ein Minimum beschränkt werden. Einige Beispiele von Wohnüberbauungen dienen der Veranschaulichung des empfohlenen Vorgehens.

Unterhalt, Instandsetzung und Sanierung von Brücken

Schlussbericht zum Symposium in Washington (1982). Herausgegeben von der IVBH. 17x24 cm, 173 Seiten Text mit Bildern und Skizzen, Englisch. Band 39 der IVBH-Reports. ETH-Hönggerberg, Zürich, November 1982. Preis: Fr. 57.- (Fr. 38.- für IVBH-Mitglieder).

(bm). Der Schlussbericht enthält weitere 23 Beiträge zum Thema des Symposiums, womit erneut internationale Erfahrung zusammengetragen wird. Es sind Vorschläge und Problemformulierungen, aber keine endgültigen Lösungen, wie Chairman Prof. T. V. Galambos im Schlusswort festhält. Sie zeigen die Vielfalt des Stoffs, aber auch die Sorge der Fachleute um die Investitionen in Brückenbauwerke und um die öffentliche Sicherheit.

SIA-Informationen

Strukturwandel – die andauernde Herausforderung der Zukunft

**SIA-Bauwirtschaftstagung in Engelberg
2./3. Februar 1984**

Die sechste Bauwirtschaftstagung der «SIA-Fachgruppe für industrielles Bauen» stand unter dem deutlichen Zeichen, dass sich die Bauwirtschaft – als Teil der Gesamtwirtschaft und mit dieser gemeinsam – mit prinzipiellen Veränderungen auseinandersetzen muss.

«Die grundsätzlichen Bausteine unserer wirtschaftlichen Ordnung sind in Frage gestellt», konstatierte P. Lüthi, der Präsident der Fachgruppe, schon in seinen Begrüßungsworten. – Im Grundlagenreferat «Gedanken zur Wirtschaft der achtziger Jahre» zeichnete Prof. F. Kneschaurek zu Beginn der Tagung ein keineswegs rosiges Bild der aktuellen Lage der Bauwirtschaft. Er wies darauf hin, dass die Entwicklung der letzten Jahre und die daraus abgeleiteten Prognosen – für die Bautätigkeit etwa 3% Wachstum für 1984 – den Anschein erwecken, als befände sich die Bauwirtschaft auf dem Weg aus dem Wellental heraus. Er unterstrich diese Beobachtung mit der Tatsache, dass immer mehr der Begriff «Aufschwung» anstelle des realistischen Wortes «Erholung» erscheint. Diese Prognosen sind jedoch zu relativieren. Sie sind bedingt formuliert, es sind Szenarios und basieren auf Annahmen, die erfüllt sein müssen, damit die Prognosen auch tatsächlich eintreten.

Besonders warnte er vor der Fehleinschätzung, die gegenwärtige Entwicklung einfach im Rahmen des typischen konjunkturellen Auf und Ab zu sehen. An den wesentlichen Merkmalen der Wirtschaftslage – hohe Arbeitslosigkeit, unausgelastete Produktionskapazitäten, gedrückte Ertragsmargen und ungelöste strukturelle Anpassungsprobleme – wird sich auch 1984 kaum etwas ändern. Das vorbehaltlose Bejahen des wirtschaftlichen Wachstums, des technischen Fortschrittes und der bürgerlichen Werte ist heute nicht mehr selbstverständlich. Die grundsätzliche Verschlechterung der Rahmenbedingungen des wirtschaftlichen Geschehens ist Tatsache und hat einen Trendbruch zur Folge, der ein Umdenken notwendig macht.

Zu den Perspektiven für die Bauwirtschaft unterstrich Prof. Kneschaurek, dass das für 1984 prognostizierte Wachstum, welches über der Wachstumsrate der gesamten Volkswirtschaft und über den längerfristigen Aussichten liegt, eher auf ein kurzfristiges Übersteuern als auf eine Steigerung der Nachfrage zurückzuführen ist. Die Bauwirtschaft hat diese Tendenz auch in der Vergangenheit gezeigt. Ein langer und schmerzlicher Weg der Anpassung steht der Bauwirtschaft noch bevor. Mit den voraussichtlichen Wachstumsraten der Folgejahre von 1 bis 1,5% wird, unter Berücksichtigung des Produktivitätsfortschrittes, ein weiterer Abbau von Arbeitsplätzen notwendig sein.

Generell wächst der Anpassungsdruck, während die Bereitschaft zur Anpassung gleichzeitig schwindet. Ein Umdenken auf allen relevanten Entscheidungsebenen ist notwen-

dig; kurzfristig auf die jeweilige Situation reagierende Taktik ist durch langfristige Strategie zu ersetzen, wenn wir statt der kurzen Aufhellung den Übergang zu besserem Wetter wollen.

Wie Prof. Kneschaurek zu Beginn der Tagung hat Prof. Jeanne Hersch im Abschlussreferat, um dies vorwegzunehmen, aus einer anderen, philosophischen Sicht, die gleichen Fragen aufgeworfen, die gleichen Feststellungen gemacht. Sie stellte die Frage nach dem Wesen des Erfolges, nach dem Endziel, das dahintersteht. Solange das Leben selbst bedroht ist, liegt im Überleben allein schon der Sinn begründet. Ist das Leben gesichert, erscheint die Frage nach dem «Wohin».

Jahrzehntlang bedeuteten Erhalten und Wachstum des Unternehmens für den Unternehmer Sorge genug, um für sich selbst Sinn zu sein. Heute aber stehen wir offensichtlich an einer Schwelle, an der Erfolg für sich selbst nicht mehr genügt, an der das angestrebte Ziel zur Frage wird, weil Grenzen erkannt oder mindestens erahnt werden. Sieg des einzelnen im Konkurrenzkampf kann nicht mehr Ziel sein, die Auswirkungen auf das Ganze müssen zum bestimmenden Kriterium werden.

Zwischen diesen beiden Referaten, Ausgangs- und Endpunkt der Tagung, eingebettet waren das Podiumsgespräch und die Gruppenarbeit der Tagungsteilnehmer.

Erstaunlich eigentlich, dass sich zwischen den beiden deutlichen Mahnungen und dringenden Forderungen zur Formulierung von neuen Wertvorstellungen keine Resignation breitmachte. Der Glaube war zu spüren, dass es der Bauwirtschaft gelingen werde – es ist ihr seit dreissig Jahren immer gelungen –, irgendwie durchzukommen, sich anzupassen.

Sowohl das von Dr. R. Schwertfeger sachkundig und gewandt geführte Podiumsgespräch mit Vertretern aus Wirtschaft und Bauindustrie als auch die Stichworte aus der Gruppenarbeit brachten zu den verschiedenen Aspekten des Themas Vertiefung und Ausweitung, aber auch Infragestellung – zwar fast durchwegs auf der Ebene der Reaktion auf das verlangsamte Wachstum, also eher Taktik als Strategie. Dr. R. Schnyder von Wartensee, der Tagungsleiter, wusste dieser Vielfalt von Vorschlägen eine gemeinsame Richtung zu geben.

In seinem Vortrag fasste er auf klare Weise die Voraussetzungen zusammen, die zur Bewältigung von Zielkonflikten von jeher nötig waren, aber im täglichen Trubel oft in Vergessenheit geraten. Er illustrierte seine Thesen zur Überwindung von Polarisierungen mit Beispielen aus seiner reichen Erfahrung und öffnete die Sicht auf die Ganzheit und Komplexität des übergeordneten Zieles.

Die Erwartung wäre wahrlich zu hoch gewesen, konkrete Rezepte zu erhalten an diesem Wendepunkt, an dem wir stehen. Nur die Ahnung mit nach Hause zu nehmen, dass es ein Wendepunkt ist, hat für viele Teilnehmer diese Tagung zu einer der wesentlichsten in der Engelberger Reihe werden lassen.

K.F.

Wettbewerbe

Concours international pour l'aménagement du centre ville et du Casino de Campione, Italie

Le Commissaire préfectorial de Campione nous communique:

«Tous les délais du concours d'architecture «Campione Centro 2000» sont suspendus, reportant toutes décisions devant les responsables institutionnels de la commune qui seront élus à l'issue d'une consultation électorale organisée prochainement».

L'Union Internationale des Architectes UIA se trouve donc dans l'obligation de conseiller à tous les architectes participant de suspendre leurs travaux jusqu'à ce que la nouvelle municipalité statue sur le concours.

L'UIA pour sa part, suspend son patronage et communiquera sa position officielle dès que la nouvelle municipalité lui aura fait connaître ses intentions concernant le concours de «Campione 2000».

Salle omnisport à Versoix

In diesem Wettbewerb auf Einladung wurden 13 Projekte beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (8000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Claude Lehmann. Mitarbeiter: M. Moeschlin

2. Preis (6000 Fr.): Damay, Montessuit, Carlier

3. Preis (4000 Fr.): M. Billaud

4. Preis (3500 Fr.): M. Duret

5. Preis (2500 Fr.): Annen, Siebold, Sieglé, Stämpfli

6. Preis (1500 Fr.): M. Picot, Mitarbeiter: M. Grenier

Ankauf (4500 Fr.): M. Karamata

Jeder Teilnehmer erhielt eine feste Entschädigung von 4500 Fr. Fachpreisrichter waren Ph. Joye, F. Mentha, S. Vasilievic, P. Petrovic, Ersatz.

Altersheim Steigerhubel, Bern

In diesem öffentlichen Projektwettbewerb wurden 46 Entwürfe beurteilt. Ergebnis:

1. Preis (14 000 Fr. mit Antrag zur Weiterbearbeitung): Huber + Kuhn + Ringli, Bern

2. Preis (12 000 Fr.): Rolf Mühlethaler, Bern

3. Preis (9000 Fr.): Martin Zulauf, Josef Senn, Bern

4. Preis (8000 Fr.): Marc und Yvonne Hausammann, Bern

5. Preis (7000 Fr.): Fährndrich Riesen Bucher, Architekten AG, Bern

6. Preis (4000 Fr.): AAP, Atelier für Architektur und Planung, Bern

7. Preis (3000 Fr.): Suter + Suter AG, Bern

Fachpreisrichter waren Frau M. Rausser-Keller, Bern, U. Laedrach, Stadtbaumeister, Bern, R. Stoos, Windisch, U. Stucky, Bern, A. Mathez, Hochbauamt der Stadt Bern, Ersatz. Die Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten findet statt vom 24. Februar bis 10. März jeweils von 10 bis 20 Uhr in der Kunstgewerbeschule der Stadt Bern, Schänzlihalde 31.